



Schulnachrichten Maria-Ward-Realschule Nr. 1/Oktober 2009

Sehr geehrte, liebe Eltern,

im Namen unseres Schulträgers, des Erzbischöflichen Ordinariats, und im Namen des gesamten Lehrerkollegiums und des Elternbeirates begrüße ich Sie herzlich. Ich wünsche Ihnen ein angenehmes, Ihren Töchtern ein gutes, erfolgreiches und schönes Schuljahr.

Der 1. Elternbrief enthält eine Reihe von wichtigen Informationen.

1. Leistungsnachweise (§§ 49 – 51 RSO)

Leistungsnachweise werden unterteilt in große Leistungsnachweise (Schulaufgaben) und kleine Leistungsnachweise (Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben, fachliche Leistungstests sowie mündliche und praktische Leistungen). Bei Stegreifaufgaben werden der Stoff der letzten Stunde und das Grundwissen geprüft.

Schulaufgaben sind in folgender Anzahl zu fertigen:

Jahrgangsstufe:	5	6	7	8	9	10
			II/IIIa/IIIb	II/IIIa/IIIb	II/IIIa/IIIb	II/IIIa/IIIb
Deutsch	4	4	4/4/4	4/4/4	3/3/3	3/3/3
Englisch	4	4	4/4/4	4/4/4	3/3/3	3/3/3
Mathematik	4	4	3/3/3	3/3/3	3/3/3	3/3/3
Französisch	-	-	-/3/-	-/3/-	-/3/-	-/3/-
Physik	-	-	-/-/-	2/2/2	2/2/2	2/2/2
Chemie	-	-	-/-/-	-/-/-	2/2/2	2/2/2
BWR	-	-	3/-/-	3/-/-	3/-/-	3/-/-
HE	-	-	-/3	-/3	-/3	-/3

Lt. RSO § 50 (3) kann durch Beschluss der Lehrerkonferenz in den Jahrgangsstufen 5 – 9 in Fächern mit mehr als 2 Schulaufgaben eine der Schulaufgaben ersetzt werden durch

1. zwei Kurzarbeiten oder
2. ein bewertetes Projekt.

Die Lehrerkonferenz hat sich nicht dazu entschlossen.

Lt. RSO § 50 (2) wird in HE eine Schulaufgabe als praktischer Leistungsnachweis durchgeführt. Im Fach Englisch kann in Jahrgangsstufe 8/9 je 1 Schulaufgabe durch eine Sprechfertigkeitprüfung ersetzt werden. Im Fach Französisch kann in Jahrgangsstufe 9 an die Stelle der 3. Schulaufgabe eine Sprachzertifikatsprüfung oder eine Sprechfertigkeitprüfung treten.

Für das kommende Schuljahr ist Folgendes vorgesehen:

Im Fach Französisch wird in der 9. Jgst. als Ersatz für die 3. Schulaufgabe eine Sprachzertifikatsprüfung durchgeführt.

In den oben angeführten Fächern werden neben den Schulaufgaben auch sogenannte kleine (in Hauswirtschaft auch praktische) Leistungsnachweise gefordert. In den restlichen Pflichtfächern werden nur sogenannte kleine Leistungsnachweise verlangt.

Schulaufgaben werden den Schülerinnen zur Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten mit nach Hause gegeben. Ich bitte Sie, darauf zu achten, dass die Arbeiten fristgerecht und ohne Kommentare zurückgegeben werden.

Die Ergebnisse der „fachlichen Leistungstests/Jahrgangsstufentests“ (6. Jgst. Deutsch; 6./8. Jgst. Mathematik, 7. Jgst. Englisch) werden als kleine Leistungsnachweise beim Zeugnis mit eingerechnet.

„VERA“, der verpflichtende länderübergreifende Vergleichstest, findet für die 8. Jgst. in den Fächern Deutsch (24.02.2010), Englisch (02.03.2010) und Mathematik (04.03.2010) statt.

2. Verhalten bei Schulversäumnissen

2.1

Kann eine Schülerin aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) am Unterricht oder einer anderen Schulveranstaltung nicht teilnehmen, so muss die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes telefonisch informiert werden. Wir bitten Sie, dies am Morgen bis spätestens 8.00 Uhr zu erledigen. (Das Sekretariat ist ab 7.15 Uhr besetzt.)

Falls das Sekretariat bei den Schülerinnen keine telefonische Meldung erhalten hat, sind wir verpflichtet, Sie telefonisch zu verständigen. (Auch aus diesem Grund lassen wir uns stets eine Ersatznummer geben!) Die schriftliche Mitteilung ist spätestens am 3. Schultag nachzureichen, ansonsten müssen wir aus Konsequenzgründen eine Verwarnung aussprechen. Volljährige Schülerinnen entschuldigen sich selbst. Gegebenenfalls kann eine ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigung verlangt werden.

2.2

Ist die Schülerin nicht ordnungsgemäß entschuldigt, d. h. ist die schriftliche Entschuldigung am 3. Schultag noch nicht eingegangen, so müssen angesagte Leistungsnachweise mit Note 6 bewertet werden. In besonderen Fällen kann auch ein ärztliches Attest verlangt werden.

Arztbesuche müssen auf die unterrichtsfreie Zeit verlegt werden.

2.3

Schülerinnen können in dringenden Ausnahmefällen auf vorher einzureichenden schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten von der Schulleitung beurlaubt werden.

3. Unwohlsein während des Unterrichts

Bei plötzlichem Unwohlsein während der Unterrichtszeit können sich die Schülerinnen bis maximal 45 Minuten im Liegeraum aufhalten. Bessert sich der Zustand nicht, verständigen wir Sie, damit Sie Ihre Tochter an der Schulforte abholen.

4. Unterrichtsschluss

Für den Schulschluss gilt bei uns folgende Regelung. Dürfen Ihre Töchter ausnahmsweise eine Stunde früher weggehen, so wissen sie dies im Allgemeinen mindestens einen Tag vorher. In der Nähe der Schulforte, im 1. und 2. Stock hängt ein digitaler Vertretungsplan. Die Schülerinnen schreiben diese Änderungen in ihr Hausaufgabenheft - erfahrungsgemäß funktioniert dies sehr gut. Es kann aber vorkommen, dass erst am Tag selbst bekannt wird, dass eine Stunde Unterricht ausfallen muss. Eine bloße Beaufsichtigung in der Schule ist sicher auch nicht in Ihrem Interesse, zumal die Kinder bei früherem Schulschluss mit einem weniger „vollgestopften“ Verkehrsmittel heimfahren können. Deshalb werden wir die Schülerinnen auch weiterhin nach Unterrichtsende nach Hause lassen.

Unterricht, der in bzw. nach der 7. Std. beginnt, muss jedoch trotzdem besucht werden.

5. Beaufsichtigung der Schülerinnen

Gemäß § 32 RSO dürfen Schülerinnen der 10. Jgst. während der Freistunden (nicht während der Pausen) die Schulanlage verlassen.

6. Öffnungszeiten im Sekretariat

Montag, Dienstag und Donnerstag	7.15 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch und Freitag	7.15 Uhr bis 14.00 Uhr

7. Ferienordnung 2008/2009

Herbstferien:	Sa. 31.10.2009 – So. 08.11.2009
Weihnachten:	Mi. 23.12.2009 – Mi. 06.01.2010
Frühjahr:	Sa. 13.02.2010 – So. 21.02.2010
Ostern:	Sa. 27.03.2010 – So. 11.04.2010
Pfingsten:	Sa. 22.05.2010 – So. 06.06.2010
Sommer:	Sa. 31.07.2010 – Mo. 13.09.2010

Ebenfalls schulfrei sind der Buß- und Betttag am Mittwoch, 18.11.2009 sowie Christi Himmelfahrt am Donnerstag, 13.05.2010.

Hinweis:

Zusätzlicher Unterrichtstag am Samstag, 28.11.2009 von 9.00 bis 13.00 Uhr (Christkindlesmarkt).
Schülerinnen der 5. Jgst. müssen anwesend sein, da durch sie Aufführungen in der Aula stattfinden.

8. Staatlicher Schulgeldersatz

Aufgrund einer Änderung des Art. 47 Abs. 3 BaySchFG wird der staatliche Schulgeldersatz mit Wirkung ab 1. August 2009 (also zum Beginn des Schuljahres 2009/2010) auf monatlich maximal 75,00 Euro angehoben. Wir bitten um Kenntnisnahme. Das private Schulgeld an unserer Maria-Ward-Schule beträgt weiterhin 25,00 bzw. 35,00 Euro.

9. Wertsachen

Wir bitten Sie, Ihrem Kind keine größeren Geldbeträge oder Wertsachen mit in die Schule zu geben. Im Sportunterricht können die Schülerinnen ihre Wertsachen in den Umkleidekabinen absperren, sind jedoch selbst für das Zusperrern zuständig. Sollte es zu einem Diebstahl kommen, kann die Schule grundsätzlich keine Haftung übernehmen.

10. Ehemaligentreffen

Unser Ehemaligentreffen findet am 08.05.2010 statt.

11. Klassenabende

Manche Klassen treffen sich außerhalb des Schulgebäudes am Nachmittag oder Abend zu geselligen Zusammenkünften. Diese sogenannten „Klassenabende“ werden von den Schülerinnen selbst organisiert und sind keine Schulveranstaltungen. Es gilt kein Versicherungsschutz der Schule.

12. Sprechstunden/Elternsprechtage

Mitte Oktober erhalten Sie die Sprechstunden der Lehrkräfte. Bei Sprechstunden melden Sie sich am Besten an der Klosterpforte (Holzmarkt 2); die Lehrkraft wird dann geholt.

Falls Sie persönlich nicht kommen können, können Sie mit der Lehrkraft in der angegebenen Sprechstunde auch telefonisch sprechen. Die Lehrkräfte sind gerne bereit, mit Ihnen eine andere Zeit zu vereinbaren. Zudem gibt es in jedem Schulhalbjahr noch einen allgemeinen Elternsprechtage.

Der 1. Elternsprechtage findet am Mittwoch, 25.11.2009 statt. Die Lehrkräfte der 5. Jahrgangsstufe sind bereits ab 16.00 Uhr anwesend. Alle übrigen hauptamtlichen Lehrkräfte sind von 17.00 bis 19.00 Uhr zu sprechen. Da erfahrungsgemäß großer Andrang herrscht, nutzen Sie bitte schon vorher die persönlichen Sprechstunden der Lehrkräfte.

13. Aufgaben und Erreichbarkeit des Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Oberfranken

Der Ministerialbeauftragte für die Realschulen in Oberfranken, Herr Ltd. RSR Egner, nimmt gemäß § 2 (1) RSO im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus die Aufsicht über die oberfränkischen Realschulen wahr. Neben dieser Aufgabe ist es ein besonderes Anliegen des Herrn Ministerialbeauftragten, die Schulen und Erziehungsberechtigten in allen schulischen Fragen umfassend zu beraten.

Erreichbarkeit:

Dienststelle des Ministerialbeauftragten
für die Realschulen in Oberfranken
Herrn Ltd. RSR als MB
Manfred Egner
Adolf-Wächter-Str. 10
95447 Bayreuth
Tel.: 0921 50703880
Fax.: 0921 507038814
E-mail: mbrs-ofr@t-online.de
Internet: www.realschule.bayern.de/of/

14. Schulseelsorgerin/Schulpsychologin/Verbindungslehrkräfte

Unsere Schulseelsorgerin Maria Sponsel stellt sich vor:

Sehr geehrte Eltern,

ich möchte den ersten Elternbrief nutzen, um Sie auf das Angebot der Schulseelsorge aufmerksam zu machen. Ein Schwerpunkt meiner Tätigkeit als Schulseelsorgerin ist die persönliche Beratung und Begleitung für alle Schülerinnen und Eltern. Dieses Gesprächsangebot bietet Ihnen und Ihrer Tochter die Möglichkeit in Ruhe, ohne Notendruck oder Unterrichtsstress über und von sich zu sprechen. Schulseelsorge ist eine Ergänzung zu bereits bestehenden Beratungs- und Betreuungsgremien unserer Schule; ein Mosaikstein im Lebensraum Schule, der in erster Linie für den jeweiligen Menschen da sein will. Anders gesagt: wenn jemand das Gefühl hat, „Ich möchte mich jemandem anvertrauen/jemandem erzählen, wie es mir geht/meinem Ärger Luft machen/Beistand suchen...“, dann könnte ich als Schulseelsorgerin eine mögliche Anlaufstelle sein.

Für Gespräche bin ich am

Mittwoch vom 10.30 bis 11.15 Uhr und von 13.00 bis 14.00 Uhr sowie

am Donnerstag von 10.30 bis 11.15 Uhr

in der Schule erreichbar. Andere Termine sind gerne nach Vereinbarung möglich.

Beratung und Begleitung geschieht immer auf vertraulicher Basis.

Sie können mich telefonisch unter der Nr. 0951 29608-0 über das Sekretariat erreichen.

Ich freue mich auf die Begegnung mit Ihnen und wünsche Ihnen und Ihrer Tochter ein gutes Schul- bzw. Arbeitsjahr.

Maria Sponsel, Schulseelsorgerin

Unsere Schulpsychologin, Frau Schleifer, möchte Sie informieren:

Sehr geehrte, liebe Eltern,

auch in diesem Jahr möchte ich wieder auf das psychologische Beratungsangebot an unserer Schule aufmerksam machen. Wenn Ihre Tochter Schwierigkeiten in der Schule hat (dies können Lern- und Leistungsprobleme aber auch soziale Probleme sein) oder Sie als Eltern Hilfe bei Verhaltensauffälligkeiten Ihres Kindes benötigen, können Sie sich gerne an mich wenden. Die Beratungsgespräche sind vertraulich und unentgeltlich.

Sie können mich am Donnerstag in der Zeit von 9.45 Uhr bis 10.30 Uhr telefonisch unter der Nr. 0951 29608-42 erreichen. Ansonsten hinterlassen Sie bitte Ihre Telefonnummer im Sekretariat (Tel.: 0951 29608-0). Ich rufe Sie dann zurück.

Alles Gute für das neue Schuljahr wünscht Ihnen und Ihrer Tochter,

Ulrike Schleifer, Schulpsychologin

Das Elternseminare für die 5. Jahrgangsstufe (mit Kinderbetreuung) wird stattfinden am:

So. 07.02.2010 im Montanahaus Bamberg

Der Termin für die Schülerinnen aller Eltern wird noch rechtzeitig bekannt gegeben.

Verbindungslehrkräfte an der Realschule sind:

Frau Lin Hiltrud Bartoszek

Frau RLin Andrea Stickler

Vertreter der Realschullehrkräfte im Schulforum sind:

Frau Jasmin Winkler und Herr Georg Nüßlein

15. Einrichtungen der Beratung

– Unsere Beratungslehrkraft ist Herr Schicker (Konrektor). Herrn Schicker erreichen Sie am Donnerstag von 13.00 bis 13.45 Uhr. Die Beratungen des Arbeitsamtes finden selbstverständlich – wie gewohnt – statt.

– Bei schwierigen Beratungsfragen hilft Ihnen im Regierungsbezirk Oberfranken der Staatliche Schulberater:

Herr StD Roland Schuck
Theaterstraße 8

95028 Hof;

Tel.: 09281 1400360

Fax: 09281 1400382

Folgende Stellen stehen den Erziehungsberechtigten direkt zur Beratung offen:

- Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern für den Stadt-/Landkreis Bamberg, getragen vom Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e. V.
Leiter: Klin. Psych. Dr. Josef Miribung
Geyerswörthstr. 2, 96047 Bamberg; Tel.: 0951 2995730
Sprechzeiten: Mo. - Do.: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Fr.: 9.00 - 12.30 Uhr
- Arbeitsamt Bamberg: Abteilung Berufsberatung
Berater für Schülerinnen bis zur 10. Jgst.: Herr Fischer, Tel.: 0951 9128-839;
Mannlehenweg 27, 96050 Bamberg
Einzelberatungen für Schülerinnen der 9. Jgst. finden in der Schule ab Februar 2008 statt.

16. Beschwerdeweg

Art. 56 BayEUG regelt den sogenannten Beschwerdeweg. Es ist selbstverständlich, dass bei Unstimmigkeiten zuerst Kontakt mit der entsprechenden Lehrkraft aufgenommen wird. Dabei zeigt sich, dass fast immer Missverständnisse vorliegen. Kommt keine Verständigung zustande, so sollten Sie zuerst Klassenleitung bzw. Verbindungslehrkräfte einschalten. Selbstverständlich können Sie sich dann auch an die Schulleitung oder an den Elternbeirat wenden.

17. Tutorensystem

An der 6-stufigen Realschule besteht das Tutorensystem. Aus den letztjährigen 8. Klassen haben sich mehrere Schülerinnen für diese Aufgabe gemeldet. Die Aufgaben der Tutorinnen sind: Ansprechpartnerinnen für die Jüngsten zu sein, bei Wanderungen und bei den Kennenlerntagen mitzuwirken, eventuell eigene Spielnachmittage zu organisieren. Für Tutoren-Veranstaltungen, die von der Schulleitung genehmigt und zu Schulveranstaltungen erklärt werden, besteht Versicherungsschutz.

18. Streitschlichterinnen

Es gibt immer wieder Konflikte und Auseinandersetzungen unter Schülerinnen. Häufig bleibt der Streit ungelöst oder eine Lehrkraft hat die Aufgabe die Streitenden zu beruhigen.

An unserer Schule gibt es Schülerinnen der 9. Klassen, die eine Ausbildung zur Streitschlichterin absolviert haben und eine Anlaufstelle für andere Schülerinnen sind, die Hilfe bei einem Streit suchen. Sie geben Hilfestellungen und versuchen, eine von allen Seiten akzeptierte Lösung zu finden. Die Streitschlichterinnen sind täglich in der 1. Pause im Meditationsraum im 3. Stock zu finden. Sie werden sich Anfang November in den Klassen der Unterstufe vorstellen, bevor sie ihre Tätigkeit aufnehmen. Wenn Sie als Eltern von Auseinandersetzungen zwischen Schülerinnen erfahren, können Sie Ihre Tochter darauf hinweisen, sich an die Streitschlichterinnen zu wenden. (Der Weg zur Klassenleitung, einer Lehrkraft des Vertrauens oder der Schulleitung bleibt nach wie vor möglich.)

19. Elternbeirat

Der Elternbeirat wurde bereits im letzten Jahr für 2 Schuljahre gewählt.

Mitglieder der Realschule sind bisher:

1. Vorsitzende:	Elke Heymann	0951 62646
2. Vorsitzende:	Thomas Grell	0951 67863
	Franz Kalb	09545 4311
	Claudia Michels-Fink	0951 54904
	Roswitha Ziegler	0951 290722
	Sigrid Badum	0951 61822

20. Aufnahme in die Fachoberschule

Für die Aufnahme in die Fachoberschule ist neben dem Nachweis eines mittleren Schulabschlusses ein „Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss Voraussetzung, wobei eine Note schlechter als 4 sein darf“ (KMS vom 24.08.2000). Eine Aufnahmeprüfung für Schülerinnen mit schlechterem Notendurchschnitt wurde ab Schuljahr 2006/07 abgeschafft. Ähnliche Bedingungen gelten für die Aufnahme in die Berufsoberschule.

Seit Schuljahr 2008/2009 befinden sich FOS und BOS unter dem Dach der Beruflichen Oberschule (11.-13. Jgst.).

Nach der flächendeckenden Einführung der FOS 13 seit Schuljahr 2008/09 können Schülerinnen mit einer allgemeinen Durchschnittsnote von mindestens 2,8 in der Fachhochschulreife (nach der FOS 12) in die FOS 13 übertreten und dort die fachgebundene Hochschulreife (mit 1. Fremdsprache) und die allgemeine Hochschulreife (mit 2. Fremdsprache) erreichen.

Über weitere Möglichkeiten nach der Realschule zur allgemeinen Hochschulreife zu gelangen informiert Sie gerne unsere Beratungslehrkraft.

Die Info über FOS/BOS für Schülerinnen der 9. und 10. Klassen findet am 21.10.2010 um 14.00 Uhr in Chemiesaal statt.

21. Sonstige Hinweise

21.1 Schulunfälle

Alle Schülerinnen sind während des Schulbesuchs im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei Unfällen versichert. Bei einem Unfall ist die Schulleitung unverzüglich zu informieren. Ebenso muss dem behandelnden Arzt mitgeteilt werden, dass es sich um einen Schulunfall handelt. Bei Nachmittagsunterricht sind die Schülerinnen während der Mittagspause außerhalb des Hauses nur zum Zweck der Nahrungsbeschaffung versichert.

21.2 Notwendige Medikamente für chronisch kranke Kinder

Wenn Schülerinnen regelmäßig während der Schulzeit notwendige Medikamente einnehmen müssen, informieren Sie bitte genau die Klassleitungen. Bei Schulfahrten muss zusätzlich auch die verantwortliche Lehrkraft Bescheid wissen.

21.3 Pünktlichkeit

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Kinder rechtzeitig (spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn) in der Schule sind. Ein vorzeitiges Verlassen der letzten Unterrichtsstunde (12.55 Uhr) kann nur in dringenden Ausnahmefällen genehmigt werden. Fällt die 6. Stunde ausnahmsweise einmal aus, so kann nicht gestattet werden, dass die Schülerinnen gegen Ende der 5. Stunde weggehen, um einen früheren Bus/Zug zu erreichen.

Die Schülerinnen können sich während der 6. Stunde an den jeweils angegebenen Orten beaufsichtigt aufhalten; ab 13.00 Uhr täglich im Raum Nr. 1.0.7, im Foyer an der Schulpforte sowie für Schülerinnen der Jahrgangsstufe 5 bis 9 von 12.10 bis 13.45 Uhr in unserem Schülercafé. Für Schülerinnen ab Jahrgangsstufe 10 ist das Café während der Schulpfortenbesetzungszeiten geöffnet.

21.4 Lernmittelbibliothek

Ihre Tochter hat Schulbücher im Beschaffungswert von ca. 130 – 230 € erhalten. Wir bitten Sie diese Bücher sachgerecht einzubinden, wobei vor allem auch darauf zu achten ist, dass die Bücher beim Entfernen des Umschlags nicht beschädigt werden. Weisen Sie Ihr Kind darauf hin, dass die Bücher pfleglich behandelt werden sollen. Bei Beschädigungen, die nicht mit der üblichen Abnutzung zu erklären sind, müssen die Bücher von Ihnen ersetzt werden. Kleinere „Schönheitsreparaturen“ bitten wir Sie selbst an den Büchern vorzunehmen.

Für die lernmittelfreien Bücher ist Frau Wicht zuständig. Sie ist montags in der 1. Pause im Bücherkeller.

21.5 Schülerinnenbibliothek

Für die Schülerinnenbibliothek ist Sr. Dietlinde zuständig. Sie ist montags und mittwochs in der 1. Pause im Bücherkeller.

21.6 Hausaufgabenheft

Alle Schülerinnen müssen ein Hausaufgabenheft führen.

21.7 Rauchverbot im Schulbereich an allen Schulen des Freistaats Bayern (Art. 80, Abs. 5 Bay EUG)

Ich erinnere auch daran, dass Rauchen in der Öffentlichkeit vor Vollendung des 18. Lebensjahres seit 01.09.2007 gesetzlich verboten ist, ebenso auch die Abgabe von Tabakwaren an Jugendliche unter 18 Jahren. Unser gesamtes Schulgelände ist rauchfreie Zone. Auch im Bereich der Schulpforte und der gesamten Edelstraße ist nach dem Beschluss des Schulforums „stehenden Fußes“ (d. h. in Gruppen) Rauchen verboten.

21.8 Klassenfahrten

Die Zahlungsmoral hat in den letzten Jahren stark nachgelassen. Sprich: Die Anzahl der säumigen Schülerinnen, die die Fahrtkosten verspätet – manchmal überhaupt nicht – zahlen, nimmt stetig zu. Künftig ist nur die Schülerin für eine Klassen- oder Kursfahrt angemeldet, die mit der Anmeldung auch eine Anzahlung vornimmt. Nach einem Gerichtsurteil müssen auch bei Krankheit die tatsächlich anfallenden Kosten von der Schülerin übernommen werden.

21.9 Leistungen für mehrtätige Klassenfahrten im Rahmen schulrechtlicher Bestimmungen

Lt. Leistungskatalog des SGB II (2. Sozialgesetzbuch) werden Kosten für Kinder von Hartz IV-Empfängern meist in voller Höhe übernommen.

21.10 Kinderarbeit

Laut Schreiben des Kultusministeriums vom 07.04.1997 ist auf das Verbot der Kinderarbeit besonders hinzuweisen. Nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz ist die Beschäftigung von Kindern unter 15 Jahren - von wenigen Ausnahmen abgesehen - verboten.

21.11 Handyverbot im Schulhaus (Art. 56. Abs. 5 Bay EUG)

Falls Ihre Tochter ein Handy dabei hat, muss es im Schulgebäude ausgeschaltet sein ansonsten muss es die Lehrkraft leider wegnehmen (während der Pausen kann im Pausenhof telefoniert werden). Bei Leistungserhebungen (Schulaufgaben/Stegreifaufgaben) muss das Handy in der Schultasche bleiben, um keinen Zweifelsfall aufkommen zu lassen. Bei offiziellen Prüfungen allerdings stellt auch schon das Mitführen eines ausgeschalteten Mobiltelefons das Bereithalten eines unerlaubten Hilfsmittels dar. Das Handy kann frühestens am übernächsten Schultag nach Schulschluss im Sekretariat abgeholt werden.

21.12 Regelmäßige digitale Elterninformation des Kultusministeriums

Sie kann kostenlos abonniert werden.

Die Informationen sind zu finden unter: <http://www.km.bayern.de/km/eltern/>

21.13 Mittagstisch

Ihre Töchter können im Internat ein Mittagessen (Suppe, Hauptgericht, Nachspeise) für 3,50 € zu sich nehmen. Voraussetzung: Anmeldung an der Schulpforte spätestens bis zur 1. Pause des entsprechenden Tages.

21.14 Umbaumaßnahmen

Die Toiletten für Schülerinnen wurden in den Sommerferien umfangreich saniert. Die Kosten betragen 275.000 €. Bitte halten Sie Ihre Tochter dazu an, diese sorgsam zu behandeln.

21.15 Stil-Seminare

Auch in diesem Schuljahr werden wieder sogenannte „Stil-Seminare“ für Schülerinnen ab Jahrgangsstufe 9 durchgeführt.

Dank des Einsatzes und der finanziellen Unterstützung unseres Fördervereins konnte dafür auch für dieses Schuljahr das Kolpingwerk gewonnen werden. Die Seminare erfuhren seitens der teilnehmenden Schülerinnen eine sehr positive Resonanz vor allem auch als Zusatzqualifikation für Bewerbungen und berufliche sowie gesellschaftliche Erfordernisse. Eine Weiterführung dieses Projekts wurde von Schülerinnenseite erbeten.

Es werden seit 01.10.2009 immer donnerstags von 14.00 bis 17.15 Uhr folgende Kurse angeboten:

- Moderne Umgangsformen
- Zeitgemäße Umgangsformen
- Stilvoll speisen
- Bewerbungsgespräche

Zusätzlich wird ein Kurs „journalistisches Schreiben“ angeboten

Anmeldeformulare wurden bereits verteilt. (Kosten: 5 €/Kurs)

Detaillierte Angaben zu den Kursinhalten konnten Sie dem Anmeldeformular entnehmen.

21.16 Ergänzungs- bzw. Förderunterricht

Aufgrund des guten Erfolgs in den vergangenen Jahren bieten wir in diesem Schuljahr folgende Kurse für leistungsschwächere Schülerinnen an:

1. Halbjahr:	Ergänzungsunterricht Deutsch	Jgst. 5
	Förderunterricht Mathematik	Jgst. 6/9
2. Halbjahr:	Ergänzungsunterricht Deutsch bei Bedarf	Jgst. 7/8
	Förderunterricht Mathematik	Jgst. 7/9

21.17 Termine

Elternabend für die 5. Jgst.: „Stil-Seminare“	→ 13.10.2009 um 19.00 Uhr in der Aula → seit 01.10.2009 jeweils donnerstags von 14.00 – 17.15 Uhr
Orientierungstage der 7. Jgst.	→ 12. – 14.10.2009 7bR 14. – 16.10.2009 7cR 19. – 21.10.2009 7aR im Jugendhaus Burg Feuerstein
1. Elternsprechtag	→ 25.11.2009; für die 5. Klassen ab 16.00 Uhr für alle anderen Klassen ab 17.00 Uhr
Christkindlesmarkt	→ 28.11.2009 Für Schülerinnen der 5. Jgst. besteht an diesem Tag Anwesenheitspflicht, da sie an Vorführungen beteiligt sind. Alle anderen Schülerinnen werden eingeteilt.
Elternseminar für die 5. Klassen	→ 07.02.2010 im Montanahaus Bamberg
Skikurs der 7. Klassen	→ 21. – 26.02.2010
Berufspraktikum 9. Klassen	→ 22. – 26.02.2010

Zum Schluss bitte ich Sie eindringlich, darauf zu achten, dass Ihre Töchter keine „Spielsachen“ mit in die Schule bringen. Falls sich Ihre Töchter mit diesen „Sachen“ im Unterricht beschäftigen, müssen diese abgenommen werden. Gegen das „Kuscheltier“ auf dem Platz ist nichts einzuwenden.

Auf eine gute und im Sinne Ihrer Tochter gewinnbringende Zusammenarbeit freut sich

gez. Petra Dittrich, RSRin i. K.

✂-----

Bitte diesen Abschnitt bis Montag, 19.10.2009 bei der Klassleitung abgeben!

Hiermit wird bestätigt, dass die 1. Schulnachrichten Okt./2009 zur Kenntnis genommen wurde.

Name der Tochter:, Klasse R

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Erziehungsberechtigten